

ESRM

SEKUNDAR

*Handbuch*

2024/25

ESRM  
SEKUNDAR  
Handbuch  
2024/25





## Inhaltsangabe

1	Vision.....	2
1.1	8 Kernkompetenzen für lebenslanges Lernen.....	2
1.2	Fürsorgliche und Umweltschule.....	3
2	Kontaktaufnahme mit der Schule.....	4
3	Schulregeln.....	6
4	Wissenswertes.....	11
4.1	Bücherlisten.....	11
4.2	Bibliothek.....	11
4.3	Materialien.....	11
4.4	Krankenschwester.....	12
4.5	Fächerwahl.....	12
4.6	Lehrerabwesenheiten / Vertretung.....	12
4.7	Schulrestaurant.....	13
4.8	Wertsachen.....	14
4.9	Wichtige Links.....	14
5	Allgemeine Informationen zu Lehrplan, Bewertung und Zeugnissen.....	15
5.1	Bewertung.....	16
5.2	Zeugnisse.....	17
5.3	Versetzung.....	17
6	Anhänge.....	18
6.1	Artikel 30 der Allgemeinen Schulordnung der Europäischen Schulen.....	18
6.2	Sicherheitsregeln im Labor.....	22
6.3	Regeln und Richtlinien im Sportunterricht.....	24
6.4	Allg. Nutzungsordnung für Computer- und Multimedia-Einrichtungen.....	25
6.5	Vereinbarungen und Einwilligungen.....	28



## 1 Vision

Durch **Kreativität, Belastbarkeit, Empathie** und eine **positive Einstellung** werden wir zu innovativen, lebenslang Lernenden. Wir sind integer, handeln respektvoll und akzeptieren Vielfalt in unserem täglichen Leben. Diese Ideale sind die Eckpfeiler unserer gemeinsamen europäischen und globalen Identität.

Dynamische Zusammenarbeit

Positive Denkweise

Innovative Anweisungen

### 1.1 8 Kernkompetenzen für lebenslanges Lernen



Die ESRM bezieht die 8 Kernkompetenzen in ihren Unterricht und ihre pädagogischen Aktivitäten ein. Weitere Informationen findet ihr hier:

[Key competences for lifelong learning - Publications Office of the EU \(europa.eu\)](https://european-council.europa.eu/media/en/press-communications/infographic/Key-competences-for-lifelong-learning-2018.pdf)



## 1.2 Fürsorgliche und Umweltschule

Die ESRM ist eine **“Caring School”**, eine fürsorgliche Schule. Das bedeutet:

- Mobbing wird nicht akzeptiert.
- Jeder kann sich in der Schule sicher fühlen.
- Wir respektieren einander.
- Wir kommunizieren und kooperieren auf positive Art und Weise,
- Wir lernen, Probleme zu lösen und Konflikte konstruktiv zu bewältigen.
- Wir dulden keine Diskriminierung in irgendeiner Form.

Zur Bewältigung emotionaler, sozialer und verhaltensbezogener Herausforderungen bieten wir individuelle Beratung, Coaching und Interventionen in der Klasse an.

Wendet euch an: Deputy Director Lower Secondary, Frau Bebb, [a.bebb@es-rm.net](mailto:a.bebb@es-rm.net)

Die ESRM ist mit dem Titel **„Hessische Umweltschule“** ausgezeichnet.

Wo immer es möglich ist, versuchen wir, nachhaltiges Verhalten in den Schulalltag zu integrieren.

Wir haben eine Bio-Garten-AG, einen Tiny Forest und einen Nachhaltigkeitsausschuss, der sich einmal pro Semester trifft. Wenn ihr Interesse habt, an diesen Aktivitäten teilzunehmen, wendet euch an: Deputy Director Lower Secondary, Frau Bebb, [a.bebb@es-rm.net](mailto:a.bebb@es-rm.net)





## 2 Kontaktaufnahme mit der Schule

- Die Schule kann während der Schulzeit wie folgt kontaktiert werden:

**Telefon: 06101 - 50566 - 0**

**E-Mail: [info@es-rm.eu](mailto:info@es-rm.eu)**

Stunde 0 07:565-08:35

Stunde 1 08:40 – 09:25

Stunde 2 09:25 – 10:10

Stunde 3 10:14 – 10:59

20-min Pause

Stunde 4 11:19 – 12:04

Stunde 5 12:08 – 12:53 (Mittag)

Stunde 6 12:53 – 13:38 (Mittag)

Stunde 7 13:42 – 14:27

Stunde 8 14:31 – 15:16

Stunde 9 15:20 – 16:05

Stunde10 16:05 – 16:50

### Erziehungsberater ([pa@es-rm.net](mailto:pa@es-rm.net))

schulische und verwaltungstechnische Angelegenheiten, z. B.: Abwesenheiten, Schließfächer, Vertretungsstunden, allgemeine Anfragen, usw.



### Fachlehrer ([vorname.name@es-rm.net](mailto:vorname.name@es-rm.net))

fachbezogene Themen: z. B. Hausaufgaben, Lernen, Tests, Noten, allgemeines Verhalten



### Klassenlehrer ([vorname.name@es-rm.net](mailto:vorname.name@es-rm.net))

klassenbezogene Themen: Leistung, Verhalten, Wohlbefinden, Interaktion mit Mitschülern, Schulalltag

Die Direktoren und stellvertretenden Direktoren der Sekundarstufe werden nur dann eingebunden, wenn die oben beschriebene Reihenfolge der Kontaktaufnahme eingehalten wurde und keine Lösung gefunden werden konnte.



- **Kontaktaufnahme mit den Deputy Directors:**  
Dr. Daniella Schmitt (S5-S7/DP)  
Frau Alexandra Bebb (S1-S4/MYP1-5)  
Termine können über das Sekundarbüro bei Frau Bustillos-Heuer (i.heuer@es-rm.eu, Durchwahl -35) gemacht werden.
- **Kontaktaufnahme mit den Fachlehrern:**  
[vorname.nachname@es-rm.net](mailto:vorname.nachname@es-rm.net)  
Die vollständige Liste aller Lehrkräfte befindet sich im Downloadbereich für Eltern auf unserer Website ([www.es-rm.eu](http://www.es-rm.eu))
- **Kontaktaufnahme, um über Schülerabwesenheiten zu informieren:**  
[abwesend.sekundar@es-rm.net](mailto:abwesend.sekundar@es-rm.net)  
Bei Abwesenheit von mehr als zwei Tagen ist ein ärztliches Attest erforderlich, das bei der Rückkehr in die Schule im Fish Tank vorgelegt werden muss.  
Für Schüler der S4/MYP4 und höher muss am selben Tag ein ärztliches Attest vorgelegt werden, wenn ein B-Test/eine Prüfung/eine mündliche Prüfung aufgrund einer Abwesenheit/Krankheit versäumt wird.
- **Kontaktaufnahme, um über Termine zu informieren:**  
Wenn ein Schüler während des Schultages einen Termin außerhalb der Schule hat, muss ein Elternteil/Erziehungsberechtigter an [abwesend.sekundar@es-rm.net](mailto:abwesend.sekundar@es-rm.net) schreiben.  
Der Schüler muss den Fish Tank informieren, dass er die Schule verlässt.  
Nur Schüler, die auf der offiziellen Liste des Sicherheitsdienstes stehen, dürfen die Schule unter Vorlage ihres Schulausweises verlassen.
- **Kontaktaufnahme mit der Schulkrankenschwester**  
Montag-Donnerstag 08:30 – 15:30.  
Telefon: 06101 - 50566 - 16  
E-mail: [health.centre@es-rm.eu](mailto:health.centre@es-rm.eu)



### 3 Schulregeln

Die Schulregeln der ESRM ersetzen nicht die Allgemeine Schulordnung der Europäischen Schulen - 2014-03-D-14-en-13.docx (eursc.eu). Sie ergänzen diese nur auf lokaler Ebene.

Im Folgenden findet ihr eine Liste der wichtigsten Schulregeln. Bei Nichteinhaltung und Verstößen muss mit Konsequenzen gerechnet werden. Alle Mitarbeiter achten darauf, dass die Schulregeln eingehalten werden.

Diese Liste wird ständig erweitert. Die Schüler sollten sich regelmäßig über die neuesten Aktualisierungen informieren.

#### Im Klassenraum:

- **Respektvoll den Lehrern gegenüber**
- **Vorbereitet sein**  
Von den Schülern wird erwartet, dass sie vorbereitet in die Schule kommen, ihre Bücher und Materialien dabei haben und bereithalten. Abgabetermine sind einzuhalten.
- **Elektronische Geräte**
  - **Kopfhörer sind auf dem Schulgelände nicht erlaubt** (Ausnahme während des Unterrichts mit Erlaubnis des Lehrers). Die Missachtung dieser Regel führt zum Nachsitzen.
  - **Während der Study Periods können S4/MYP4 und höher die ausgewiesenen Lernzonen nutzen und ihre Laptops/Tablets zu Lern- und Vorbereitungszwecken verwenden. Die Nutzung von sozialen Medien ist nicht erlaubt.**
  - **Mobiltelefone müssen ausgeschaltet sein und im Rucksack oder im Schließfach bleiben. Die Benutzung von Mobiltelefonen ist auf dem Schulgelände grundsätzlich NICHT ERLAUBT. Sollte ein Schüler einen wichtigen Anruf tätigen müssen, muss er/sie sich im Fish Tank melden.**
  - Wenn ein Telefon für schulische Zwecke benötigt wird, muss ein Lehrer eine Genehmigung erteilen.
  - Die Benutzung von Telefonen in der Schule führt zu einem Nachsitzen.
  - MS Teams ist ein pädagogisches Hilfsmittel. Die Schüler müssen es angemessen nutzen. Missbräuchliche Nutzung kann zu einem Schulverbot führen.

#### Verhalten:

- **Schulgelände**
  - Sekundarchüler dürfen den Spielplatz der Grundschule nicht benutzen.
  - Die Schüler dürfen sich nicht in unerlaubten Bereichen versammeln, insbesondere nicht in den Treppenhäusern oder in den Notausgängen.



- Die Schüler müssen die Mensa/Aula/Bistro/Außenbereiche in einem aufgeräumten Zustand verlassen, den Müll in die Mülleimer werfen und die Tablettts zurückbringen. Wenn Nichteinhaltung dieser Regel kann gemeinnützige Arbeit angeordnet werden.
- Hinter dem Haupttor unter der „Brücke“ und gegenüber dem Eingang zur Sporthalle befinden sich Fahrradständer. Die Fahrräder müssen abgeschlossen werden und werden auf eigene Gefahr abgestellt.
- In-liners, (e-)scooters, skateboards, etc. müssen an den dafür vorgesehenen Ständen abgestellt werden und dürfen nicht im Schulgebäude sein.
- Bicycles, in-liners, scooters, etc. dürfen nicht auf dem Schulgelände genutzt werden.
  
- **Respekt für andere**
  - Die Verwendung unhöflicher, unangemessener Sprache und unanständige Handlungen, auch unter Freunden, ist nicht erlaubt und führt zu Nachsitzen und weiteren disziplinarischen Maßnahmen.
  - Null Toleranz für Diskriminierung und Ausgrenzung von Mitschülern. Die Missachtung dieser Regel kann zu einer Suspendierung führen.
  - Null Toleranz für verbalen, körperlichen oder sexuell motivierten Missbrauch jeglicher Art. Die Nichtbeachtung dieser Regel kann zu einer Suspendierung führen.
  - Von jedem Mitglied der Schulgemeinschaft wird erwartet, dass es sich an die Regeln hält.
  - Jeder hat das Recht, seine Meinung zu äußern, sollte aber die religiösen, politischen, ethnischen und philosophischen Überzeugungen der anderen Mitglieder der Schulgemeinschaft respektieren.
  - Die Propagierung einer bestimmten Ideologie ist mit dem Bildungsprogramm der Schule nicht vereinbar.
  
- **Respekt für Eigentum**
  - Die Schließfächer dürfen nur zu Beginn des Tages und in den Pausen benutzt werden. Die Schüler erhalten eine persönliche PIN, die nicht weitergegeben werden darf.
  - Wenn ein Schüler das Schließfach eines anderen Schülers absichtlich beschädigt, kann dies zu einem Nachsitzen führen.
  - Im Falle eines Diebstahls werden harte Konsequenzen gezogen.
  
- **Anwesenheit**
  - Es ist Pflicht, den Studentenausweis mit sich zu führen und ihn auf Nachfragen vorzuzeigen.
  - Regelmäßige Anwesenheit ist gesetzlich vorgeschrieben (Schulpflicht).
  - Schüler müssen an allen Unterrichtsstunden teilnehmen. Schwänzen des Unterrichts führt zu Nachsitzen.
  - Wiederholtes unentschuldigtes Fehlen oder Zuspätkommen hat Konsequenzen. Wenn die Konsequenzen nicht greifen, wird die Schule andere Maßnahmen in Betracht ziehen.





- Schüler über 18 Jahre können sich mit einem triftigen Grund selbst schriftlich entschuldigen.
- Wenn ein Schüler beim Learning Support abwesend ist, wird dies ebenfalls vermerkt. Die 0. Und 10. Stunde können für Learning Support genutzt werden.
- Detaillierte Informationen sind im Anhang, Art. 30, [Allgemeine Schulordnung der Europäischen Schulen - 2014-03-D-14-en-13.docx \(eursc.eu\)](#), zu finden
- **Pünktlichkeit**
  - Von den Schülern wird erwartet, dass sie pünktlich zum Unterricht erscheinen. Dreimaliges Zuspätkommen in einer Unterrichtsstunde führt zu einer Nachsitzung. Wenn du zu spät kommst, gib dem Fish Tank Bescheid.
  - Schüler, die zu spät zum Unterricht kommen, sollten in der Lage sein, den Erziehungsberatern und Lehrern einen plausiblen Grund für ihr Zuspätkommen zu nennen, andernfalls werden sie als „zu spät“ vermerkt.
  - 3 unentschuldigte „Verspätungen“ führen zum Nachsitzen. Die Schule betrachtet eine Verspätung von mehr als 5 Minuten als „zu spät“.
- **Pausen / Mittagszeiten**
  - Innerhalb des Schulgebäudes darf nur in der Schulkantine und auf dem Schulhof gegessen werden. Die Nichteinhaltung dieser Regel führt zum Nachsitzen.
  - Es ist verboten, auf den Fluren, vor dem Fischtank oder in den Lernbereichen zu essen.
  - Im Klassenzimmer darf nicht gegessen werden. Die Lehrkraft kann dir erlauben, Wasser zu trinken.
  - Für den Verkauf von Waren/Snacks ist eine Genehmigung der Schulleitung erforderlich, die nur in Ausnahmefällen erteilt wird.
  - Während der Vormittags- und Mittagspause dürfen sich die Schüler nicht im Klassenzimmer oder auf dem Flur aufhalten.
- **Sicherheit**
  - Aus Sicherheitsgründen dürfen Schultaschen und Rucksäcke nicht in den Gängen, auf/unter der Treppe oder auf offenen Flächen herumliegen. Gegenstände, die sich nicht in den zugewiesenen Bereichen befinden, werden entfernt.
- **Lernbereiche:**
  - Die Schule stellt Lernbereiche zur Verfügung, die für schulische Zwecke genutzt werden können. Während einer freien Stunde dürfen sich die Schüler nicht in den Fluren aufhalten. Sie müssen zu Beginn der Stunde entscheiden, wo sie die Zeit verbringen wollen: in den Lernbereichen - ruhiges Arbeiten in der Bibliothek - ruhiges Arbeiten, auf dem Schulhof - Arbeiten und Spielen.
  - S6/S7/DP1 haben einen eignen Raum. Für die Sauberkeit des Raumes sind die Schüler selbst verantwortlich.



- Während einer Ausfall- oder Freistunde (study period) können die Schüler der S1-S3/MYP1-3 den Raum hinter dem Fish Tank nutzen. Geräte, einschließlich Telefone, sind nicht erlaubt.
  - Während einer Ausfall- oder Freistunde können die Schüler der S4/MYP4 den Raum im ersten Stock über dem Fish Tank nutzen.
  - S5/MYP5-Schüler können den Raum außerhalb der Kunsträume nutzen.
  - Die Schüler können aufgefordert werden, die Bereiche zu verlassen, wenn der Unterricht durch Lärm gestört wird.
- **Parken für Schüler**
    - Die Schüler dürfen nicht auf dem Lehrerparkplatz oder auf dem „Drop and Go“-Parkplatz vor dem Haupteingang oder weiter oben gegenüber der Sporthalle parken.
    - Sie können den Schotterparkplatz gegenüber der Schule auf der anderen Straßenseite benutzen.

#### Equipment:

- **Sorgfaltspflicht**
  - Geräte und Einrichtungen, die den Mitgliedern der Schulgemeinschaft zur Verfügung gestellt werden, müssen mit äußerster Sorgfalt behandelt werden. Dies gilt auch für Tische, Bücher und andere Lernmittel. Vandalismus / Graffiti führt zur Suspendierung.
  - Schäden an Geräten oder Einrichtungen, für die die Schüler verantwortlich sind, werden den Eltern in Rechnung gestellt.
- **Bekleidung**
  - Es gibt keine Schuluniform. Es wird jedoch von allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft erwartet, dass sie in angemessener/geschäftsmäßiger Kleidung zur Schule kommen. Die Kleidung sollte:
    - nicht zu freizügig sein,
    - Unterwäsche sollte nicht sichtbar sein,
    - Mützen, Hüte, T-Shirts mit unangemessenem Aufdruck und bauch- bzw. rückenfreie Oberteile oder kurze Hosen/Röcke, die kürzer als die Fingerspitzen sind, sind nicht erlaubt.
  - Schüler, die gegen die Kleiderordnung verstoßen, werden aufgefordert, sich zu bedecken oder werden nach Hause geschickt.
- **Verbotene Gegenstände**
  - Es ist verboten, Abfälle im Gebäude oder auf dem Schulgelände zu hinterlassen.
  - Plakate oder andere Aushänge von Schülern müssen vor dem Aufhängen von der Schulleitung genehmigt werden. Nach dem vereinbarten Zeitraum müssen die Plakate wieder entfernt werden.
  - Wasserpistolen sind verboten.



- Rauchen/Vapen und der Gebrauch von Nikotinprodukten ist auf dem Schulgelände strengstens verboten. Das Rauchen/Vapen in der Nähe des Schulgeländes ist nicht erlaubt. Die Nichtbeachtung dieser Regel führt zu Nachsitzen/ Suspendierung.
- Es ist strengstens untersagt, Alkohol auf das Schulgelände oder auf Schulausflüge mitzubringen und/oder zu konsumieren. Es ist auch strengstens verboten, anstößige Literatur, Waffen oder andere Gegenstände mitzubringen, die eine Gefahr für die Schule darstellen.
- Der Besitz, Konsum oder Handel von illegalen Drogen führt zum sofortigen Ausschluss aus der Schule.
- Kaugummi kauen ist auf dem Schulgelände nicht erlaubt. Die Missachtung dieser Regel führt zu einem Nachsitzen.
- Energy Drinks sind in der Schule nicht erlaubt.
- Die Verwendung von Kopfhörern ist NICHT erlaubt.

### **Konsequenzen für unangemessenes Verhalten**

Durch die Anwendung von Konsequenzen für unangemessenes Verhalten (schweres Fehlverhalten oder klare Weigerung, sich an die Regeln zu halten) will die Schule die Schüler zu einem verantwortungsvollen Verhalten erziehen.

Außerdem lernen die Schüler, dass Handlungen Auswirkungen haben und Konsequenzen nach sich ziehen. Diese Konsequenzen sind notwendig und werden den Schülern in einem konstruktiven Dialog vermittelt. Dies soll helfen, die Notwendigkeit der Regeln und ihrer Einhaltung zu verstehen und zu akzeptieren. Eine klare Beschreibung der disziplinarischen Konsequenzen findet sich in [Allgemeine Schulordnung der Europäischen Schulen - 2014-03-D-14-en-13.docx \(eursc.eu\)](#), Art. 40, 41, 42, 43, 44.



## 4 Wissenswertes

### 4.1 Bücherlisten

[www.es-rm.eu/index.php/en/parents-section/book-lists](http://www.es-rm.eu/index.php/en/parents-section/book-lists)

- Einige Bücher können während des Schuljahres mitgeteilt werden. Es liegt in der Verantwortung der Schüler, die Bücher, wenn möglich, innerhalb einer zweiwöchigen Frist zu kaufen.
- Schüler ab S4/MYP4 dürfen die E-Book-Version von Texten nur mit Genehmigung der Lehrkraft nutzen.

### 4.2 Bibliothek

- Die Öffnungszeiten der Bibliothek sind an ihrer Eingangstür angegeben.
- Schüler können Bücher nur mit ihrem Studentenausweis ausleihen.
- Bei verspäteter Rückgabe von Büchern werden Bußgelder erhoben. Bitte notiert das Rückgabedatum. Bei Fragen wendet euch bitte an die Bibliothekarin.
- Die Nutzer der Bibliothek verhalten sich leise und vorbildlich. Nichteinhaltung dieser Regel hat Konsequenzen..
- Die Bibliotheksordnung, Öffnungszeiten, Ausleihregeln, Gebühren und alle weiteren Informationen zur Bibliothek sind auf der iserv-Homepage detailliert veröffentlicht.

### 4.3 Materialien

- Informationen zu den einzelnen Fächern erhalten die Schüler zu Beginn des Schuljahres von den Fachlehrern.
- Tipp-ex ist in keiner Schulsituation erlaubt, insbesondere nicht bei Tests und Prüfungen.
- In Tests/Prüfungen dürfen die Schüler nur mit schwarz/blau schreiben, sofern nicht anders angegeben.
- Für Prüfungen/Tests kann von den Schülern verlangt werden, dass sie das Testpapier der Schule mitbringen, das im Sekretariat erworben werden kann.
- In S4-S7 wird für Mathematik und Physik ein NumWorks-Rechner verwendet. Einzelheiten werden zu Beginn des Schuljahres von den Fachlehrern bekannt gegeben.



## 4.4 Krankenschwester

- Schüler, die sich krank fühlen, dürfen erst nach einem Besuch bei der Schulkrankenschwester nach Hause gehen.
- Schüler, die die Krankenschwester aufsuchen, brauchen einen Erlaubnisschein von einem Erziehungsberater im Fish Tank.
- Ohne diesen Schein schickt die Krankenschwester die Schüler zurück.
- Die Schüler sollen nach Möglichkeit einzeln zur Krankenschwester gehen.
- Die Schüler und Eltern sollten die Krankenschwester kontaktieren, wenn Medikamente eingenommen werden müssen.
- Wenn eine Krankheit bekannt ist, muss die Krankenschwester zu Beginn des Schuljahres informiert werden.

## 4.5 Fächerwahl

Die Fächerwahl wird **online** gemacht:

- **ISRM** – <https://subject-choices.is-rm.com>
- **ESRM** – <https://subject-choices.es-rm.eu>

Informationen zur Fächerwahl in ESRM / ISRM werden zu verschiedenen Zeitpunkten im Schuljahr bekannt gegeben. Einige Informationen sind im Downloadbereich für Eltern zu finden.

- **Änderungsanträge:**  
Wenn du einen Kurs zu Beginn des Schuljahres ändern möchtest (bis zur mitgeteilten Frist Ende September!), muss dafür der QR-Code für den Änderungsantrag verwendet werden. Es werden nur Anträge über den QR-Code berücksichtigt. Änderungen werden nach dem Zeitpunkt der Einreichung bearbeitet.



## 4.6 Lehrerabwesenheiten / Vertretung

- Abwesenheiten/ausgefallene und/oder Vertretungsstunden werden bis 08:30 Uhr auf dem Bildschirm im Fish Tank bekannt gegeben.
- Die Schüler sollten davon ausgehen, dass bei Abwesenheit die entsprechende Stunde vertreten wird und den Unterricht wie eine reguläre Stunde ansehen.
- Aufgaben für die Vertretungsstunde werden von den Kurslehrern zu Verfügung gestellt und müssen innerhalb der Unterrichtsstunde erledigt werden.
- Schüler müssen sich täglich über mögliche Abwesenheiten informieren.





- Wenn ein Lehrer 5 Minuten nach Beginn der Unterrichtsstunde nicht anwesend ist, sollte ein Schüler den Fish Tank benachrichtigen. Weitere Anweisungen werden vom diensthabenden Erziehungsberater mitgeteilt.

**S1-S5/MYP1-5:**

- Religion/Ethik/Learning Support/SEL werden nicht vertreten (die Schüler gehen während dieser Stunde in den Lernbereich oder den Fish Tank-Bereich).
- Die 9. Stunde ist nicht vertreten, es sei denn, die Lehrkraft hat dies vorher mitgeteilt. Schüler, die zu diesem Zeitpunkt noch in der Schule sind, verbringen die Zeit im Lernbereich oder im Bereich des Fish Tanks.
- Wenn eine Vertretungsstunde ausfällt und der Tag zu Ende ist, dürfen die Schüler das Schulgelände nicht verlassen, es sei denn, die Erlaubnis der Eltern wurde der Schule mitgeteilt.
- Die Anweisungen des Vertretungslehrers sind zu befolgen.
- Die erste Unterrichtsstunde wird nur dann vertreten, wenn die Abwesenheit im Voraus bekannt ist. Es sollte jedoch nicht davon ausgegangen werden, dass sie ausfällt. Die Schüler dürfen das Schulgelände nicht verlassen, sobald sie es betreten haben, auch wenn eine Unterrichtsstunde ausfällt.
- Die Lehrkräfte für Learning Support teilen ihre Abwesenheit über MS Teams/E-Mail mit.

**S6 / S7 / DP1:**

- Es gibt keine Vertretung in S6, S7, DP1.
- Die Fachlehrer senden Aufgaben per E-Mail/MS Teams an ihre Schüler.
- Die Schüler müssen die Abwesenheiten im Fish Tank überprüfen, auch wenn sie keine E-Mail erhalten haben. Es liegt in der Verantwortung der Schüler, dafür zu sorgen, dass sie die vom Lehrer verschickten Arbeiten erledigen. Bitte kontaktiert die Lehrkraft, wenn es Probleme gibt, die euch daran hindern, die Arbeit zu erledigen.
- Die Schüler können ihre E-Mails in den dafür vorgesehenen Bereichen auf ihrem Gerät abrufen, nicht auf dem Telefon.
- **Nur Schüler der Klassen S6/S7/DP1 dürfen den Campus während einer Lernzeit/Mittagspause verlassen.**

## 4.7 Schulrestaurant

- Das Schulrestaurant ist während der Mittagszeit geöffnet.
- Snacks können nur in den Pausen und während der Mittagszeit in der melomi Lounge gekauft werden.
- Es ist nicht erlaubt, während der Unterrichtszeit Essen zu kaufen.



- Schüler, die ihr Mittagessen bei melomi gebucht haben, melden sich mit ihrem Schülerschein an, um ihr Mittagessen zu erhalten. Schüler, die ihren Schülerschein verloren haben, können im Sekretariat einen Ersatz beantragen.
- Anmeldung zur Schulleitung: [www.melomi.de](http://www.melomi.de)

## 4.8 Wertsachen

- Die Schule übernimmt keine Verantwortung oder Haftung für Wertsachen oder andere Gegenstände, die von Schülern in die Schule mitgebracht werden.
- Wertsachen sollten entweder zu Hause oder im Schließfach und nicht im Rucksack in den Gemeinschaftsräumen, Klassenräumen und der Sporthalle gelassen werden.
- Dazu gehören Mobiltelefone, Taschen, Laptops, Fußbälle, Geldbörsen usw.
- Während der Prüfungen/Tests dürfen die Schüler ihren Rucksack nicht in der Sporthalle abstellen. Alle Gegenstände müssen im Schließfach bleiben.

## 4.9 Wichtige Links

### iServ

- <https://es-rm.net/iserv/>

iServ ist ein System, das in erster Linie von unseren Lehrern und Schülern genutzt wird, um per E-Mail miteinander zu kommunizieren.

### **Europäische Schulen website**

- [www.eursec.eu](http://www.eursec.eu) ist eine wichtige Quelle für Informationen über das System der Europäischen Schulen, z.B. :
  - die Allgemeine Schulordnung der Europäischen Schulen
  - Lehrpläne
  - Kontaktadressen und -nummern anderer Europäischer Schulen, etc.

### **ESRM /ISRM websites**

[www.es-rm.eu](http://www.es-rm.eu)

[www.is-rm.com](http://www.is-rm.com)

- eine wichtige Informationsquelle über das System der Europäischen Schulen:
  - Ferien- und Schulkalender
  - Bücherlisten
  - Lehrpläne
  - Downloadbereich für Eltern, etc.



### Allgemeine Schulregeln der Europäischen Schulen

- [Allgemeine Schulordnung der Europäischen Schulen - 2014-03-D-14-en-13.docx \(eursc.eu\)](https://eursc.eu)

## 5 Allgemeine Informationen zu Lehrplan, Bewertung und Zeugnissen

Die Schüler kommen mit ca. 11 Jahren in die Sekundarschule, sobald sie die Primarstufe an einer Europäischen Schule oder einen gleichwertigen, offiziell anerkannten Kurs an einer anderen Schule erfolgreich abgeschlossen haben. Die Sekundarschule besteht aus 7 Jahrgangsstufen, die sich auf 3 Phasen aufteilen.

### S1-S3

Es wird ein gemeinsames Curriculum benutzt, das als „Beobachtungsphase“ bezeichnet wird. Die meisten Fächer werden in der Muttersprache unterrichtet. Ab de S1 haben die Schüler eine zweite Fremdsprache (L3) als „Arbeitssprache“ und ab der S3 werden Humanwissenschaften in ihrer Arbeitssprache (L2) unterrichtet. Latein wird im zweiten Jahr als Wahlfach angeboten. Es gibt keine B-Tests oder langen Tests.

### S4-S5

In der „Vororientierungsphase“, sind Physik, Chemie und Biologie sowie Geografie und Geschichte Pflichtfächer. Schüler können zwischen einem Intensiv- oder Basiskurs (6-stündig bzw. 4-stündig) in Mathematik wählen. Wahlfächer sind Wirtschaftswissenschaften, eine dritte Fremdsprache (L4), Latein, Kunst, Musik und ICT.

### S6-S7

Die Jahre 6 und 7 sind die „Orientierungsphase“ und fungieren als Einheit, die zum Europäischen Bakkalaureat führt. Obwohl eine Anzahl Pflichtfächer erforderlich ist (L1, L2, ein Naturwissenschaftsfach, Philosophie, Sport, Religion oder Ethik, Geschichte und Geografie), haben die Schüler ebenso eine breite Auswahl an Wahlfächern, da die Schüler oftmals zwischen zwei-stündigen und vier-stündigen oder Leistungskursen wählen können.

Die Leistung der Schüler wird regelmäßig bewertet. Zeugnisse gibt es vier Mal im Jahr. Die Bewertung basiert sowohl auf den Leistungen im Unterricht als auch auf Testergebnissen. Die Versetzungsrichtlinien werden vom Obersten Rat festgelegt und entscheiden darüber, ob ein Schüler am Ende des Jahres in die nächsthöhere Jahrgangsstufe versetzt werden kann oder nicht. Schüler, die diesen Anforderungen nicht genügen, müssen das Jahr für gewöhnlich wiederholen.



## 5.1 Bewertung

In den Stufen S1 – S5 hat ein Schüler mit einer Note von 5 (E) bestanden. Dies kann nur erreicht werden, wenn die Leistungen den Vorgaben des Leistungsindex entsprechen.

Das Notensystem verwendet numerische und alphabetische Noten. In den Stufen S1 – S3 werden ausschließlich Buchstaben als Noten verwendet, um an die in der Primarschule angewandte ganzheitliche Beurteilung anzuknüpfen.

### Notensystem für S1-S7

	Note S1-S3	Numerische Note S4-S6	Numerische Note 1 Dezimalstelle S7 preliminary mark	Numerische Note 2 Dezimalstellen S7 Endnote	Leistungs- Indikator
Hervorragende, allerdings nicht fehlerfreie Leistung, die den für das Fach erforderlichen Kompetenzen voll und ganz entspricht	A	10 9.0-9.5	9,0-10	9,00-10	Ausgezeichnet
Sehr gute Leistung, die den für das Fach erforderlichen Kompetenzen nahezu vollständig entspricht	B	8,0-8,5	8,0-8,9	8,00-8,99	Sehr gut
Gute Leistung, die den für das Fach erforderlichen Kompetenzen im Großen und Ganzen entspricht	C	7,0-7,5	7,0-7,9	7,00-7,99	Gut
Zufriedenstellende Leistung, die den für das Fach erforderlichen Kompetenzen entspricht	D	6,0-6,5	6,0-6,9	6,00-6,99	Zufriedenstellend
Leistung, die den Mindestanforderungen an die für das Fach erforderlichen Kompetenzen entspricht	E	5,0-5,5	5,0-5,9	5,00-5,99	Ausreichend
Minderleistung, die den für das Fach erforderlichen Kompetenzen fast gar nicht entspricht	F	3,0-4,5	3,0-4,9	3,00-4,99	Mangelhaft (Minderleistung)
Sehr schwache Leistung, die den für das Fach erforderlichen Kompetenzen überhaupt nicht entspricht	FX	0-2,5	0-2,9	0,00-2,99	Mangelhaft (starke Minderleistung)
S1-S3 = Alphabetische Noten					
S4-S6 = Numerische (halbe) Noten					
S7 = Numerische Dezimalnoten					



## 5.2 Zeugnisse

Zeugnisse (siehe [Allgemeine Schulregeln der Europäischen Schulen - 2014-03-D-14-de-13.docx \(eursc.eu\)](#), Artikel 60)

### S1 - S6

- November: Zeugnis mit Kommentaren und Noten.
- Januar: Halbjahreszeugnis, gegebenenfalls mit Stellungnahme der Klassenkonferenz.
- März/April: Zeugnis mit Kommentaren und Noten, gegebenenfalls mit dem Hinweis auf die bestehende Gefahr, die Klasse wiederholen zu müssen. Auch wenn keine Mitteilung über die Gefahr des Wiederholens gemacht wurde, ist das weder eine Garantie für die Versetzung in die nächsthöhere Klasse, noch ein Formfehler bei der Beurteilungskonferenz am Jahresende bezüglich der Versetzung. Wenn die gesetzlichen Vertreter eines Schülers eine Mitteilung über die Gefahr des Wiederholens erhalten, haben sie ihrerseits unaufgefordert alle Informationen, über die sie verfügen und die einen Einfluss auf die Beratungen der bevorstehenden Klassenkonferenz haben könnten, an die Schule weiterzuleiten.
- Juli: Jahreszeugnis mit der Entscheidung über die Versetzung.

### S7

- Das Zeugnis, das den S7-Schülern im Oktober und April ausgehändigt wird, enthält Richtwerte und gehen nicht offiziell in die Gesamtnote der S7 ein.
- Ende Februar: Semesterzeugnis
- Vor Beginn der schriftlichen Prüfungen der Europäischen Abiturprüfung: Mitteilung der Vornote.

## 5.3 Versetzung

Informationen über die Versetzung im System der Europäischen Schulen finden Sie unter dem folgenden Link: ([Allgemeine Schulregeln der Europäischen Schulen - 2014-03-D-14-de-13.docx \(eursc.eu\)](#)), Art 59 ff. Wenn es Umstände gibt, die zu einem „Sonderfall“ führen könnten, müssen diese den stellvertretenden Direktoren der Sekundarstufe mindestens zwei Wochen vor der Klassenkonferenz mitgeteilt werden.

Die Eltern von Schülern, die von einer Nichtversetzung bedroht sind, werden vor den Klassenkonferenzen über das Versetzungsverfahren informiert.

Lob wird von der Klassenkonferenz ausgesprochen, wenn alle Lehrer einstimmig zustimmen.





## 6 Anhänge

### 6.1 Artikel 30 der Allgemeinen Schulordnung der Europäischen Schulen

[Allgemeine Schulordnung der Europäischen Schulen 2014-03-D-14-de-13.docx \(eursc.eu\)](#)

#### Artikel 30 - Regelmäßiger Besuch des Unterrichts

##### 1. Unbeschadet der Regelungen der pädagogischen Unterstützungsmaßnahmen ist der Schulbesuch wie folgt geregelt:

- a) Die Aufnahme eines Schülers an der Schule beinhaltet das Recht und die Verpflichtung, an allen Unterrichtsstunden gemäß dem Lehrplan teilzunehmen und die vorgeschriebenen Arbeiten auszuführen. Der Schüler hat ferner an allen Veranstaltungen und Aktivitäten teilzunehmen, die der Direktor ansetzt und zu verpflichtenden Schulveranstaltungen erklärt.
- b) Unter regelmäßiger Teilnahme am Unterricht versteht man die regelmäßige und pünktliche Teilnahme an allen Unterrichtsstunden gemäß dem Schulkalender und dem zu Beginn des Jahres bekanntgegebenen Stundenplan.
- c) Die Teilnahme des Schülers am Unterricht ist notwendig, um seine Entwicklung zu gewährleisten und eine vollständige und genaue Evaluation durch die Lehrkraft zu ermöglichen.
- d) Die Teilnahme des Schülers am Unterricht gilt als regelmäßig, wenn er in wenigstens 90% aller tatsächlich erteilten Unterrichtsstunden anwesend ist.

##### 2. Freistellungen

- a) Sportunterricht
  - i. Ein Schüler kann nur dann vom Sportunterricht befreit werden, wenn die gesetzlichen Vertreter einen diesbezüglichen Antrag stellen und ein ärztliches Attest vorlegen, aus dem hervorgeht, dass er wegen körperlicher Beeinträchtigung an diesem Unterricht nicht teilnehmen kann.
  - ii. Außer bei dauernder, ordnungsgemäß durch einen Arzt festgestellter Unfähigkeit ist die Befreiung, entsprechend der Organisationsform der Schule, auf ein Semester oder ein Trimester befristet und kann nur nach Vorlage eines weiteren ärztlichen Attestes verlängert werden. Der Direktor ist dazu berechtigt, den Schüler gegebenenfalls vom Schularzt untersuchen lassen.
- b) Begabte Schüler
  - i. In Ausnahmefällen kann der Direktor Schüler/innen mit besonderen sportlichen, künstlerischen oder musischen Begabungen vom regelmäßigen Unterrichtsbesuch befreien und dies ausschließlich auf Antrag ihrer gesetzlichen Vertreter (oder auf persönlichen Antrag, wenn der/die Schüler/in 18 Jahre alt ist) und unter Vorlage von Bescheinigungen und/oder formellen Anträgen der zuständigen Einrichtungen, mit denen die Notwendigkeit ihrer Abwesenheit erklärt wird.
  - ii. Bei wiederholten Freistellungsanträgen kann die Freistellung für maximal ein Trimester/Semester genehmigt werden und kann nur auf Vorlage



- einer/mehrerer Bescheinigungen und/oder formellen Genehmigungen der zuständigen Einrichtungen verlängert werden.
- c) In Ausnahmefällen kann der Direktor bei Vorliegen gesundheitlicher Gründe, die durch ein ärztliches Attest ausreichend begründet sind, einen Schüler teilweise von den Hausarbeiten befreien. Eine derartige Befreiung kann nur bis auf Widerruf und für eine klar begrenzte Zeit auf ausdrücklichen Antrag der gesetzlichen Vertreter und mit allen Vorbehalten hinsichtlich der späteren Versetzungsaussichten des Schülers erteilt werden.

### 3. Abwesenheiten

- a) Aufzeichnung der Abwesenheiten  
Die Schule ist verpflichtet, täglich die Abwesenheiten der Schüler festzustellen und aufzuzeichnen. Am Ende jedes Trimesters/Semesters legt die Schule für jeden Schüler eine Abwesenheitsliste an. Die nicht berechtigten Abwesenheiten werden deutlich vermerkt und sind Gegenstand einer strengen Behandlung.
- b) Folgen der Abwesenheiten  
Im Falle einer nicht entschuldigten Abwesenheit von mehr als 15 aufeinander folgenden Tagen wird ein Schüler als abgemeldet betrachtet. Die gesetzlichen Vertreter werden davon durch einen eingeschriebenen Brief verständigt.
- i. Falls die unberechtigten Abwesenheiten von ein oder mehreren Unterrichtsstunden sich nach der Ermahnung des Direktors wiederholen, kann der Disziplinausschuss den Ausschluss des Schülers von der Schule beschließen.
  - ii. Wenn in der Sekundarschule die Anzahl der Unterrichtsstunden, denen der Schüler in einem Fach ferngeblieben ist, so groß ist, dass die Gefahr besteht, dass keine A – Note festgelegt werden kann, informiert der Direktor die/den gesetzlichen Vertreter über die Folgen, die in Absatz e) bezüglich der 4.-6. Klasse und in Absatz g) für die 7. Klasse festgelegt sind.
  - iii. Wenn am Ende des ersten Trimesters oder Semesters erkennbar wird, dass die Zahl der Abwesenheiten in einem oder mehreren Gegenständen die 10% - Grenze der tatsächlich unterrichteten Unterrichtsstunden überschreiten könnte, informiert der Direktor, die gesetzlichen Vertreter des Schülers über die Gefahr, dass der Schüler nicht versetzt oder nicht zu den Abiturprüfungen zugelassen werden könnte.
- c) Abwesenheit aus persönlichen Gründen
- i. Ein Schüler kann nur mit Genehmigung des Direktors vom regelmäßigen Schulbesuch befreit werden.
  - ii. Außer im Falle höherer Gewalt muss diese Genehmigung von den gesetzlichen Vertretern des Schülers mindestens sieben Kalendertage im Voraus beantragt werden. Der Antrag ist schriftlich einzureichen und hat die Dauer der Abwesenheit und deren Begründung anzugeben.
  - iii. Die Genehmigung zum Fernbleiben vom Unterricht kann für höchstens zwei Tage zuzüglich einer angemessenen Reisedauer erteilt werden.
  - iv. Außer im Fall höherer Gewalt kann die Genehmigung zum Fernbleiben vom Unterricht nicht für die Woche unmittelbar vor oder nach den Ferien oder unmittelbar vor oder nach schulfreien Tagen erteilt werden.
  - v. Beim Tod eines Verwandten bis zum zweiten Grad kann eine Verlängerung der Abwesenheit genehmigt werden.
- d) Abwesenheit wegen Krankheit



- i. Kann ein Schüler aus gesundheitlichen Gründen nicht zur Schule kommen, so haben die gesetzlichen Vertreter des Schülers den Direktor spätestens am zweiten Tag schriftlich über den Grund der Abwesenheit in Kenntnis zu setzen.
  - ii. Nach einer Abwesenheit von mehr als zwei Tagen werden die Schüler der Primarstufe und der Sekundarstufe erst wieder zum Unterricht zugelassen, nachdem die gesetzlichen Vertreter des Schülers ein ärztliches Attest vorgelegt haben.
  - iii. Der Direktor kann den Schüler gegebenenfalls durch den Schularzt untersuchen lassen.
  - iv. In Ermangelung einer Erklärung der gesetzlichen Vertreter des Schülers oder in Ermangelung eines ärztlichen Attests für die in i. und ii. angeführten Zeiträume werden diese Abwesenheiten als unentschuldig betrachtet und durch den Direktor geahndet.
  - v. Leidet ein Schüler an einer ansteckenden Krankheit, so haben die gesetzlichen Vertreter des Schülers die Pflicht, den Direktor schriftlich hiervon in Kenntnis zu setzen. Sie haben sich genau an die Vorschriften zu halten, die der Verwaltungsrat im Einvernehmen mit dem schulärztlichen Dienst zur Vorbeugung gegen ansteckende Krankheiten erlassen hat. Dies gilt insbesondere für die Dauer des Ausschlusses des Schülers und der unter demselben Dach wohnenden Schüler. Der Schüler darf nur aufgrund einer Bescheinigung eines von der lokalen Gesundheitsbehörde zugelassenen Arztes oder des Schularztes wieder am Unterricht teilnehmen.
  - vi. Alle Schüler haben sich in regelmäßigen Zeitabständen – wenn möglich einmal jährlich – einer Untersuchung durch den Schularzt zu unterziehen. Die Kosten für die Untersuchungen und Vorbeugemaßnahmen trägt die Schule.
- e) Begründete Abwesenheit in den Klassen 4 bis 6
- i. Wenn es aufgrund einer längeren begründeten Abwesenheit eines Schülers in den Klassen 4 bis 6 nicht möglich ist, seine A-Noten für das erste Semester zu bestimmen, so zählen die A-Noten des zweiten Semesters bei der Berechnung der Endnote doppelt.
  - ii. Wenn es aufgrund dieser Abwesenheit nicht möglich ist, die A-Note weder des ersten, noch des zweiten Semesters zu bestimmen, kann der Schüler nicht versetzt werden.
  - iii. Wenn es aufgrund einer längeren begründeten Abwesenheit eines Schülers in den Klassen 4 bis 6 nicht möglich ist, seine A-Noten für das zweite Semester zu bestimmen, kann der Schüler nicht versetzt werden. In Ausnahmefällen kann die Klassenkonferenz den Fall des Schülers erörtern und über eine Versetzung entscheiden.
- f) Abwesenheit bei den Prüfungsarbeiten in den Klassen 4 bis 6
- i. Bei Abwesenheit eines Schülers bei einer Prüfungsarbeit in den Klassen 4 bis 6 haben die gesetzlichen Vertreter des Schülers unmittelbar oder am darauffolgenden Tag dem Direktor der Schule den Grund dieser Abwesenheit mitzuteilen. Im Falle einer Erkrankung muss ein ärztliches Attest<sup>8</sup> vorgelegt werden, um die Abwesenheit zu begründen. In allen anderen Fällen entscheidet der Direktor, ob die Abwesenheit gerechtfertigt ist oder nicht.
  - ii. Für den Schüler, der bei einer oder mehreren Prüfungsarbeiten des ersten Semesters entschuldigt abwesend war und nicht die Möglichkeit hatte, eine Ersatzprüfung abzulegen, der jedoch in den betreffenden Fächern an den



- Prüfungsarbeiten des zweiten Semesters teilnimmt, werden die Endnoten aufgrund der im zweiten Semester erzielten Noten berechnet.
- iii. Der Schüler, der bei einer oder mehreren Prüfungsarbeiten des zweiten Semesters entschuldigt abwesend war und nicht die Möglichkeit hatte, eine Ersatzprüfung abzulegen, hat in den ersten Tagen des folgenden Schuljahres in den Fächern, in denen er nicht geprüft worden ist, eine Nachprüfung abzulegen, es sei denn, er hat im ersten Semester in diesen Fächern wenigstens eine 7 und im zweiten Semester eine A-Note von wenigstens 7 erzielt.
  - iv. Ist ein Schüler bei den Prüfungsarbeiten in einem oder mehreren Fächern sowohl im ersten, als auch im zweiten Semester abwesend und ist diese Abwesenheit gerechtfertigt, so hat der Schüler in allen Fächern, in denen er nicht geprüft worden ist, eine Nachprüfung abzulegen.
  - v. Sind die in den Punkten ii, iii. und iv. angeführten Abwesenheiten nicht gerechtfertigt, erhält der Schülerin den nicht abgelegten Prüfungen keine Punkte (Note 0). Dieser Beschluss wird den gesetzlichen Vertretern des Schülers mitgeteilt.
- g) Abwesenheiten in der Klasse 7: A – Noten  
Unbeschadet der in Artikel 8 der Durchführungsbestimmungen zur Abiturprüfungsordnung gilt:
- i. Wenn es aufgrund einer längeren begründeten und krankheitsbedingten Abwesenheit eines Schülers in der siebten Klasse nicht möglich ist, seine A-Noten für das erste Semester
  - ii. zu bestimmen, so zählen die A-Noten des zweiten Semesters bei der Berechnung der Endnote doppelt.
  - iii. Wenn es aufgrund dieser Abwesenheit nicht möglich ist, die A-Note weder des ersten, noch des zweiten Semesters zu bestimmen, wird der Schüler in diesem Jahr nicht zur Europäischen Abiturprüfung zugelassen.
  - iv. Bei regelmäßigen und wiederholten Abwesenheiten in der siebten Klasse hat die Klassenkonferenz über die Regelmäßigkeit der Unterrichtsteilnahme zu befinden und kann die Gültigkeit der Einschreibung des Schülers zur Abiturprüfung ggf. in Frage stellen, da die Festlegung der A-Note gefährdet ist.
- h) Abwesenheiten bei Teilprüfungen der 7. Klasse: B – Noten  
Unbeschadet der in Artikel 8 der Durchführungsbestimmungen zur Abiturprüfungsordnung gilt:
- i. Im Falle entschuldigter Abwesenheit bei einer oder mehreren langen Teilprüfungen, die von der Schule am Ende des ersten Semesters durchgeführt werden, hat der Schüler die Ersatzprüfungen zu den vom Direktor bestimmten Terminen unter den gleichen Bedingungen abzulegen.
  - ii. Im Falle einer entschuldigter Abwesenheit bei einer oder mehreren kurzen Teilprüfungen hat der Schüler Prüfungen abzulegen, für die die betroffenen Lehrkräfte jeweils das Datum festlegen und die unter den gleichen Bedingungen organisiert werden.
  - iii. Im Falle einer nicht entschuldigter Abwesenheit bei einer oder mehreren Teilprüfungen der siebten Klasse wird der Schüler nicht zur Europäischen Abiturprüfung zugelassen.



## 6.2 Sicherheitsregeln im Labor

### Allgemeine Richtlinien

1. Verhalte dich im Labor jederzeit verantwortungsvoll.
2. Folge allen schriftlichen und mündlichen Anweisungen gewissenhaft. Falls du einen Teil der Anweisung nicht verstehst, **BITTE DEINEN LEHRER UM HILFE BEVOR DU WEITER MACHST!**
3. Beim Eintreten in den NW- Raum darfst du weder die Geräte, die Chemikalien noch andere Laboreinrichtungen anfassen, bis die Lehrkraft dazu auffordert.
4. Arbeite nie allein im Labor. Kein(e) Schüler(in) darf im NW- Klassenraum ohne die Anwesenheit eines Lehrers arbeiten
5. Führe nur Experimente durch zu der die Lehrkraft aufgefordert hat. Folge allen schriftlichen sowie mündlichen Anweisungen ausführlich. Andere, nicht angegebene Experimente sind nicht erlaubt.
6. Essen, Trinken und Kaugummi kauen sind im Labor untersagt. Die Laboreinrichtung darf nicht als Aufbewahrungsort für Essen oder Trinken benutzt werden.
7. Sei gut auf die Laborarbeit vorbereitet. Lese dir alle Vorgehensweisen vor Betreten des Labors durch. Albere nie im Labor herum. Unfug, praktische Scherze und Streiche spielen sind sehr gefährlich und strengstens verboten.
8. Arbeite immer in gut durchlüfteten Räumen.
9. Die Arbeitsstelle muss immer ordentlich und sauber gehalten werden.
10. Bleibe stets aufmerksam und wachsam gegenüber Gefahren während der Laborarbeit. Informiere die Lehrkraft sofort über jegliche Gefahr, die du beobachtest.
11. Entsorge alle chemischen Abfälle vorschriftsmäßig. Entsorge nie chemische Abfälle im Waschbeckenausguss. Waschbecken sind einzig und allein für die Entsorgung von Wasser. Erkundige dich bei der Lehrkraft nach der ordnungsgemäßen Entsorgung der Chemikalien und Lösungen.
12. Etiketten und Bedienungsanleitungen der Geräte müssen genauestens vor Gebrauch gelesen werden. Folge den Anweisungen der Lehrkraft über Aufbau und Umgang mit den Geräten.
13. Halte deine Hände fern von Augen, Gesicht, Mund und Körper während du mit Chemikalien oder Geräten arbeitest. Wasche deine Hände mit Wasser und Seife, nachdem du mit den Experimenten fertig bist.
14. Lasse dein Experiment nie aus den Augen. Laufe nicht im Raum herum, störe die anderen Schüler oder die Experimente anderer Schüler nicht und mische dich nicht in andere Arbeiten ein.
15. Du musst wissen, wo Sicherheitsausstattungen inklusive Erste-Hilfe- Kasten und Feuerlöscher zu finden sind. Außerdem sollst du den Standort des nächsten Feuermelders kennen und wissen, wo der Notausgang ist.
16. Im Falle eines Feueralarms während der Laborarbeit musst du wissen, was zu tun ist: Behälter und Gefäße müssen geschlossen sein und alle elektrischen Geräte abgeschaltet sein.

### Schutz und Kleidung

17. Während der Versuche mit Chemikalien, Hitze oder Glasgeräten müssen alle Schüler Sicherheitsbrillen tragen. **OHNE AUSNAHMEN!**





18. Kontaktlinsen dürfen im Labor nicht getragen werden.
19. Angemessene Kleidung während der Laborarbeit ist ein Muss. Lange Haare, hängender Schmuck, jegliche lose oder weite Kleidung ist ein Sicherheitsrisiko im Labor. Langes Haar muss hochgesteckt werden, hängender Schmuck und weite Kleidung muss gesichert werden. Schuhe müssen den gesamten Fuß bedecken. Sandalen sind an Labortagen nicht erlaubt.
20. Eine Laborjacke oder ein Kittel sollten während der Experimente getragen werden. Schutzkleidung muss bequem sein!

#### Unfälle und Verletzungen

21. Jegliche Unfälle (Verschüttungen, Brüche, etc.) oder Verletzung (Schnitt, Verbrennung, etc.) müssen umgehend der Lehrkraft gemeldet werden, egal wie geringfügig dies erscheinen mögen. Geräte nicht in Panik!
22. Falls Du oder Dein Laborpartner sich verletzen, rufe sofort (und laut) den Namen der Lehrkraft, um ihre Aufmerksamkeit zu erlangen. Geräte nicht in Panik!
23. Falls eine Chemikalie in die Augen oder auf die Haut spritzt, spüle sofort die betroffene Stelle für 20 Minuten mit Wasser ab. Rufe sofort (und laut) den Namen der Lehrkraft, um ihre Aufmerksamkeit zu erlangen

#### Umgang mit den Chemikalien

24. Alle Chemikalien im Labor sind als gefährlich zu betrachten. Vermeide den Umgang von Chemikalien mit deinen Fingern. Benutze immer eine Pinzette. Beim Aufstellen einer Beobachtung bleibe mindestens 30 cm vom Versuch entfernt. Unter keinen Umständen probiere, schmecke oder rieche an den Chemikalien.
25. Überprüfe die Beschriftung auf den chemischen Flaschen zweimal, bevor du ihren Inhalt benutzt. Nimm nur so viel wie du brauchst.
26. Schütte nie ungenutzte Chemikalien in ihren ursprünglichen Behälter zurück.
27. Entferne nie Chemikalien oder Material aus dem Labor.

#### Umgang mit den Glasgeräten und Ausstattung

28. Fasse nie zerbrochenes Glas mit deinen Händen an. Benutze Handschuhe, Besen und Schaufel um das zerbrochene Glas zu entfernen. Platziere das gebrochene Glas in den zugewiesenen Glas-Müll-Behälter.
29. Überprüfe das Glas vor jedem Versuch. Verwende nie abgesplitterte, angerissene oder dreckige Glaswaren.
30. Falls du nicht weißt wie man ein Gerät benutzt, **BITTE DIE LEHRKRAFT UM HILFE!**
31. Tauche nie heißes Glas in kaltes Wasser. Das Glas könnte zu Bruch gehen.

#### Erhitzen von Substanzen

32. Arbeite an keiner heißen Platte alleine. Versichere dich, dass deine Haare, Kleidung und Hände immer in einer sicheren Distanz zur heißen Platte sind. Das Benutzen von heißen Platten ist nur in Anwesenheit der Lehrkraft erlaubt.
33. Erhitzte Glaswaren bleiben für eine sehr lange Zeit noch heiß. Sie sollten an ihren rechtmäßigen Platz zum Abkühlen gestellt werden und mit Vorsicht hochgehoben werden. Benutze Zangen oder vor Hitze schützende Handschuhe, wenn notwendig
34. Schaue niemals direkt in einen Behälter, der erhitzt wird.



Stelle niemals heiße Geräte/Ausrüstung direkt auf den Labortisch. Benutze dazu immer eine isolierte Unterlage. Gib den heißen Geräten/Ausrüstung immer genügend Zeit um sich abzukühlen, bevor du sie wieder anfässt.

## 6.3 Regeln und Richtlinien im Sportunterricht

### Geeignete Sportkleidung

Sportkleidung muss bestehen:

- aus sauberen Sportschuhen für den Innenbereich (im Gegensatz zu Sportschuhen für den Außenbereich)
- passende Shorts/Trainingshose/Leggings und T-Shirts/Sweatshirts, die für die Aktivität in angemessener Länge getragen werden.
- Das Tragen von Uhren und Schmuck während des Unterrichts ist untersagt.
- Jeder Schüler, der nicht die Kleiderordnung befolgt oder die Kleidung nicht wechselt, hat mit Folgen zu rechnen, die die jeweilige Teilnahmebeurteilung oder die A Note negativ beeinflussen können.

### Anwesenheit und Abwesenheit

- Bei Unterrichtsbeginn wird die Anwesenheit notiert.
- Schüler, die nicht teilnehmen, bleiben in der Klasse (Ausnahmen möglich).
- Schüler, die aus medizinischen Gründen nicht teilnehmen können, müssen eine Mitteilung vorlegen, vorzugsweise am gleichen Tag oder innerhalb der Woche.
  - Krankmeldung der Eltern ist für zwei Unterrichtsstunden gültig
  - Krankschreibung eines Arztes ist bis zu 4 Wochen gültig
- Jeder abwesende Schüler, der keine schriftliche Entschuldigung für die Nichtteilnahme am Unterricht oder für das Fehlen von für die Teilnahme am Sportunterricht benötigten Utensilien (z.B. Sportbekleidung und/oder Schuhe) vorlegen kann, hat mit Folgen zu rechnen, die in den Allgemeinen Richtlinien der Europäischen Schule, Artikel 30 aufgeführt sind.



## 6.4 Allg. Nutzungsordnung für Computer- und Multimedia-Einrichtungen

### Digitales Leben / Social Media Apps / What's App/Nutzung von Smartphones

Die neuen Technologien spielen zwar eine wertvolle Rolle in unserer Gesellschaft, doch ist ein verantwortungsvoller Umgang damit unerlässlich.

**Handys dürfen auf dem Schulgelände nicht benutzt werden. Mobiltelefone müssen bis zum Ende des Schultages in der Schultasche oder im Schließfach bleiben.** Die unerlaubte Nutzung von Handys wird geahndet.

**Schüler ab S4/MYP4 dürfen ihre eigenen Geräte (Laptops oder Tablets) in ihren Lernbereichen nur zu Unterrichtszwecken verwenden.** Sollte dieses Privileg jedoch missbraucht werden, kann es widerrufen werden.

Sollte ein Notfall eintreten, wird sich der Fish Tank oder die Schulkrankenschwester an Sie wenden.

Wenn Eltern ihrem Kind erlauben, ein Smartphone zu besitzen und Zugang zu Apps wie Whats App zu haben, ist es wichtig, dass sie sich über die gesetzlichen Regeln und Vorschriften informieren und sich der Altersbeschränkungen für die Nutzung dieser Apps bewusst sind, z. B. WhatsApp / TikTok, usw. Wir als Schule können nicht dafür verantwortlich sein, was die Schüler außerhalb oder innerhalb unserer Räumlichkeiten auf ihren privaten Mobiltelefonen tun. Daher müssen Eltern und Schüler Vorsicht, Sorgfalt und Integrität walten lassen. Die Eltern müssen akzeptieren, dass sie die rechtliche und moralische Verantwortung haben, die Nutzung digitaler Medien und Kommunikation durch ihre Kinder zu beaufsichtigen, zu informieren und zu steuern. Dazu gehört auch die Bereitstellung von Mobiltelefonen und einschlägigen Apps, die sie nutzen können.

Wie bei jedem schwerwiegenden Mobbing, jeder Diskriminierung, jedem verbalen oder sexuell motivierten Missbrauch im Kontext der Schule könnte eine realistische Option auch der dauerhafte Schulverweis sein.

### Zugang zum Schulnetzwerk und Schutz der Geräte

Jeder berechnete Nutzer erhält einen persönlichen Benutzernamen und ein Passwort, mit denen er sich im Schulnetz anmelden kann. Gleichzeitig wird der Zugang zu einem persönlichen Verzeichnis (Speicherplatz) gewährt. Es ist zu beachten, dass die Weitergabe des Passworts und die Speicherung von Daten in ungeschützten Bereichen ein erhebliches Sicherheitsrisiko darstellt. Daher ist das persönliche Passwort geheim zu halten. Persönliche Dateien dürfen nur im geschützten persönlichen Verzeichnis gespeichert werden.

Das Arbeiten mit einer anderen Benutzerkennung und einem anderen Passwort als dem eigenen ist verboten. Wer ein fremdes Passwort findet, muss dies sofort einer Lehrkraft oder dem Systemadministrator melden. Das persönliche Passwort sollte in regelmäßigen Abständen geändert werden.

### Schutz der Geräte

Um eine möglichst lange Lebensdauer der Geräte zu gewährleisten, sind alle Nutzerinnen und Nutzer verpflichtet, die Geräte sorgfältig zu behandeln und zu pflegen.

Der Verzehr von Speisen und Getränken an den Computern oder in den Computerräumen (ICT-Raum) ist untersagt.



Jegliche Veränderung, Beschädigung, missbräuchliche Verwendung oder Diebstahl von Hardware oder Software ist verboten.

Änderungen an der Installation und Konfiguration der Arbeitsplätze und des Netzwerks sowie Manipulationen an der Hardware oder an Geräten sind verboten.

Externe Geräte dürfen nur mit Genehmigung des Administrators oder unter Aufsicht einer befugten Person und nur für schulbezogene Aufgaben angeschlossen werden.

Mängel, die vor oder während der Nutzung festgestellt werden, sind unverzüglich zu melden.

### Verbotene Nutzungen

Die gesetzlichen Bestimmungen insbesondere des Strafrechts, Urheberrechts und des Jugendschutzes sind zu beachten. Insbesondere ist es verboten, pornographische, Gewalt verherrlichende, rassistische oder anti-LGBTQ+ Inhalte aufzurufen, abzuspeichern oder zu versenden. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung zu schließen und der Aufsichtsperson Mitteilung zu machen.

Insbesondere ist es nicht gestattet, Software herunterzuladen bzw. zu benutzen, die geeignet ist, die Zugangsdaten oder Dateien anderer Benutzer auszuspionieren oder die eigenen Rechtebeschränkungen zu umgehen.

Es ist untersagt, seitens der Schule installierte Software zu kopieren, zu manipulieren oder aus der Schule zu entfernen.

In der Bibliothek ist die Benutzung von Computerspielen nicht zugelassen.

### Datenschutz und Datensicherheit

Die Grundsätze des europäischen und deutschen Datenschutzrechts sind zu beachten.

Die Schule ist in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, den Datenverkehr zu speichern und zu kontrollieren. Die Benutzer verwalten in Eigenverantwortung Ihren Speicherplatz. Die Schule wird von ihren Einsichtsrechten in Fällen des Verdachts von Missbrauch und durch verdachtsunabhängige Stichproben unter Aufsicht des Datenschutzbeauftragten Gebrauch machen. Der Ordnung offensichtlich widersprechende Funde werden protokolliert. Die Schule ist berechtigt, den Zugang zu Diensten und Inhalten zentral zu sperren, sofern dies rechtlich oder pädagogisch notwendig erscheint.

### Nutzung von Internetdiensten

Der Internetzugang soll grundsätzlich nur für schulische Zwecke genutzt werden.

Unnötiges Datenaufkommen durch das Laden und Versenden von großen Dateien (Videos, Musik, Graphiken, Programme) ist zu vermeiden. Die Schule ist nicht für die Inhalte Dritter im Internet verantwortlich, kann den Zugriff auf solche Inhalte aus rechtlichen und pädagogischen Gründen jedoch sperren. Im Namen der Schule dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen noch kostenpflichtige Dienste im Internet genutzt werden. Bei der Weiterverarbeitung von Daten aus dem Internet sind insbesondere die Urheber- und Nutzungsrechte der Eigentümer zu beachten. Die Verbreitung von Informationen, die im Widerspruch zu den Zielen und allgemeinen Umgangsformen der Europäischen Schule RheinMain stehen oder die Persönlichkeitsrechte anderer verletzen können, ist verboten. Die Nutzer sind für ihre Inhalte (Emails, Webseiten, Forenbeiträge, Chats, Dateien usw.) selbstverantwortlich.



### Verstöße gegen diese Ordnung

Verstöße gegen diese Ordnung können disziplinarische Folgen haben. Falls erforderlich, kann die Nutzungsberechtigung eingeschränkt oder entzogen werden. Die Beseitigung vorsätzlich herbeigeführter Beschädigungen kann zu Schadensersatzforderungen führen. Wer gegen gültiges Recht verstößt, macht sich strafbar und muss mit zivil- und strafrechtlichen Folgen rechnen.

### Schlussvorschriften

Diese Ordnung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Sie wird in der Schule ausgehängt sowie auf der Schulhomepage veröffentlicht. Jeweils zu Beginn eines neuen Schuljahres sowie nach Änderungen der Ordnung während eines Schuljahres erfolgt eine Belehrung aller Nutzer.

Die Kenntnisnahme ist durch jeden Nutzer schriftlich zu bestätigen.





## 6.5 Vereinbarungen und Einwilligungen

Schülername: \_\_\_\_\_

Klasse: \_\_\_\_\_

Schüler UND Eltern/Erziehungsberechtigte bestätigen mit ihrer Unterschrift, dass sie die Regelungen/Richtlinien wie unten aufgeführt gelesen und akzeptiert haben. Dieses Formular muss bis zum 6. September 2024 unterschrieben an den Klassenlehrer zurückgegeben werden.

- Schulordnung
- Regeln und Richtlinien im Sportunterricht
- Allg. Nutzungsordnung für Computer und Multimedia Einrichtungen
- Sicherheitsregeln im Labor

Ort, Datum

Unterschrift Eltern/Erziehungsberechtigter

Ort, Datum

Schüler Unterschrift

- Abhol-/Heimweg – Erlaubnis, später zu kommen / früher zu gehen

### Erlaubnis S1-S5/MYP1-5 Schüler:

Mein Kind hat Erlaubnis  KEINE Erlaubnis   
unter den im Schülerhandbuch beschriebenen Umständen später zur Schule zu kommen / die Schule früher zu verlassen.

### Erlaubnis S6-S7/DP Schüler:

Mein Kind hat Erlaubnis  KEINE Erlaubnis   
unter den im Schülerhandbuch beschriebenen Umständen später in die Schule zu kommen / die Schule früher zu verlassen - auch während der Study Periods / des Mittagessens.

- Einverständniserklärung Veröffentlichung von Fotos & Videos in sozialen Medien

Die ESRM/ISRM ist derzeit auf den folgenden Plattformen vertreten: Facebook, Twitter, LinkedIn, Instagram

Zustimmung zur Veröffentlichung in sozialen Medien gegeben  NICHT gegeben

- Volljährige Schüler – Erlaubnis für die Schule, die Eltern/Erziehungsberechtigten zu kontaktieren

Für Schüler, die in diesem Schuljahr 18 werden/sind: Ich erteile der ESRM die Erlaubnis, Schulkorrespondenz an meine Eltern/Erziehungsberechtigten zu senden.

Erlaubnis

KEINE Erlaubnis